

Zhromadne elektroniske hamtske łopjeno Gemeinsames elektronisches Amtsblatt

Ausgabe 32/2025 – KW 32 vom 06.08.2025



Seite 2: Nächste Sprechstunde des Bürgerpolizisten
Seite 3-: Gesetzliche Regelungen für den Nachweis von Gebäuden im Liegenschaftskataster



Crostwitz

Seite 5: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 21.08.2025
Seite 5: Einladung zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung
Seite 6: Schulanmeldung für das Schuljahr 2026/2027 in der sorbischen Grundschule „Jurij Chěžka“ Crostwitz



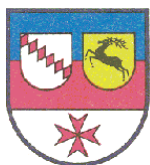
Nebelschütz

Seite 7-8: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 13.08.2025 mit Tagesordnung



Panschwitz-Kuckau

Seite 9: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 21.08.2025



Räckelwitz

Seite 10-11: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 13.08.2025 mit Tagesordnung



Seiten 12-14: Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters
Seite 15: Öffentlicher Hinweis: Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe
Seite 16: Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Ralbitz am 12.08.2025 mit Tagesordnung

Impressum:

Seite 2



Die nächste Sprechstunde des Bürgerpolizisten

Herrn Kober wird am Dienstag, dem 12.08.2025 in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr durchgeführt (Verbandsgebäude – Zimmer 212).

Stefan Anders

Verbandsvorsitzender / předsyda Zarjadniskeho zwjazka

Impressum

Amtsblatt des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“ und seiner Mitgliedsgemeinden Crostwitz, Nebelschütz, Panschwitz-Kuckau, Räckelwitz und Ralbitz-Rosenthal

Herausgeber: Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ (verwaltung@am-klosterwasser.de, 035796 946-0)

Redaktion: Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“, Amtsblattredaktion
Verantwortlich für den Inhalt: der Verbandsvorsitzende

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter www.am-klosterwasser.de – „Bekanntmachungen und Mitteilungen“ und in den Gemeindeverwaltungen sowie im Verwaltungsverband erhältlich.

Ist Ihr Gebäude eingemessen?

Gesetzliche Regelungen für den Nachweis von Gebäuden im Liegenschaftskataster

Die Grundlage bildet das Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 in der jeweils geltenden Fassung. Im § 6 Absatz 3 ist die **Pflicht der Grundstückseigentümer zur Gebäudeeinmessung** geregelt. Auf den Daten des Liegenschaftskatasters beruhen die Eintragungen im Grundbuch. Sie dienen insbesondere der Sicherung des Eigentums, der Wahrung von Rechten an Grundstücken und Gebäuden und bilden die Grundlage für den Grundstücksverkehr. Für vielfältige Anwendungen in Wirtschaft und Verwaltung werden die Daten des Liegenschaftskataster benutzt, beispielsweise im Umweltbereich, beim Katastrophenschutz oder für Navigationsgeräte. Die Daten des Liegenschaftskatasters werden natürlich stets aktuell und komplex benötigt. Eine besondere Bedeutung spielt dabei die Einmessung von Gebäuden.

Welche Gebäude sind einmessungspflichtig ?

Alle Gebäude, die nach dem 24. Juni 1991 neu errichtet wurden oder in ihren Außenmaßen wesentlich (> 10 m²) verändert wurden, unterliegen der Einmessungspflicht.

Im Interesse eines vollständigen Nachweises der Gebäude im Liegenschaftskataster können Grundstückseigentümer auch die Aufnahme von Gebäuden, die bis zum 24. Juni 1991 errichtet wurden, veranlassen. Diese Gebäudeaufnahme wird zu ermäßigten Gebühren ausgeführt.

Gebäude im Sinne des sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes sind oberirdische, überdachte mit dem Erdboden fest verbundene bauliche Anlagen, die von Menschen betreten werden können, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen dienen, die von Außenwänden umfasst sind und deren Grundfläche mehr als 10 m² beträgt und die nach Art und Weise der Bauausführung eine dauernde Nutzung zulassen.

Somit sind u.a. zeitlich befristet errichtete Gebäude, Carports oder Gartenlauben in Kleingartenanlagen nicht einmessungspflichtig.

Wann ist das Gebäude einzumessen?

Der Grundstückseigentümer hat unverzüglich, spätestens zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme, die Aufnahme des veränderten Zustandes des Gebäudes in das Liegenschaftskataster auf seine Kosten zu veranlassen. Kommt der Grundstückseigentümer seiner Pflicht zur Aufnahme des Gebäudebestandes in das Liegenschaftskataster nicht nach, kann von Amts wegen ein Verwaltungsverfahren durchgeführt werden.

Für eine Gebäudeeinmessung müssen mindestens die Außenwände des Gebäudes fertiggestellt sein, da der Gebäudeumring maßgebend ist. Nebengebäude, Anbauten oder Garagen sollten bereits fertiggestellt sein, um einen erhöhten Aufwand und zusätzliche Kosten zu sparen.

Wie wird eine Gebäudeeinmessung veranlasst?

Katastervermessungen sind bei einem im Freistaat Sachsen zugelassenen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (ÖbVI) zu beantragen. (<https://www.geosn.sachsen.de/oeffentlich-bestellte-vermessungsingenieure-4554.html>)

Die Kosten für die Gebäudeeinmessung werden einheitlich nach der Sächsischen Vermessungskostenverordnung (SächsVermKoVO) erhoben und sind in der Regel in drei Teilbeträgen zu entrichten. Sie erhalten jeweils einen Kostenbescheid vom Vermessungs- und Flurneuordnungsamt für die

Bereitstellung von Vorbereitungsdaten an den ÖbVI und für die Übernahme der Ergebnisse der Katastervermessung in das Liegenschaftskataster sowie vom ÖbVI für die Vermessungsleistung.

Was ist sonst noch zu beachten?

Unterlagen, die im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens, der Bauabsteckung oder der Baufertigstellungsanzeige erstellt wurden, können nicht zur Eintragung in das Liegenschaftskataster verwendet werden, da sie den Anforderungen grundsätzlich nicht gerecht werden.

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt erhält von den zuständigen Baubehörden des Landkreises Bautzen Baufertigstellungsanzeigen und überwacht die Gebäudeeinmessung. Durch eine Überlagerung der digitalen Liegenschaftskarte mit Luftbildern kann der aktuelle Gebäudebestand überprüft werden.

Wer erteilt Auskünfte?

Weitere Auskünfte geben Ihnen gern die Mitarbeiter des Vermessungs- und Flurneuordnungsamtes sowie alle Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure.

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt beim Landratsamt Bautzen ist erreichbar unter:

Postanschrift:	Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
Besucheradresse:	Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz
Telefon:	03591 5251-62062 Fax: 03591 5251-62099
E-Mail:	vermessung@lra-bautzen.de



Přeprošenje - Einladung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet **am Donnerstag, dem 21.08.2025 um 18:30 Uhr** im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr in Horka statt.

Die Einladung mit der Tagesordnung ist auf der Internetseite der Gemeinde im Zeitraum vom 13.08.2025 bis zum 22.08.2025 einsehbar. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.

Marko Kliman / Marko Klimann
wjesnjanosta / Bürgermeister

Přeprošenje

Přeprošuju wutrobnje na zjawne informaciske zarjadowanje, kotrež wotměje so **wutoru, dnja 12.08.2025 w 19:00 hodź. we wjacezaměrowej hali “Jednota”**.

Planowanski běrow za wobnowjomne energije přednošuje wo móžnym nastajenju wětrnikow na teritoriju gmejny Chróścicy.

Marko Kliman
wjesnjanosta

Einladung

Ich lade Sie herzlich zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung am **Dienstag, dem 12.08.2025 um 19:00 Uhr in die Mehrzweckhalle Jednota** ein.

Ein Planungsbüro für erneuerbare Energien informiert über die mögliche Errichtung weiterer Windkraftanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Crostwitz.

Marko Klimann
Bürgermeister

Serbska základna šula „Jurij Chěžka“ Chrósćicy
Sorbische Grundschule „Jurij Chěžka“ Crostwitz

Lubi starši šulskich nowačkow 2026,

přizjewjenje šulskich nowačkow za šulske lěto 2026/2027 přewjedźemy póndźelu, dnja 18.08.2025 w času wot 08:00-14:00 hodź., wutoru, dnja 19.08.2025 w času wot 08:00-17:30 hodź. a štwórtk, dnja 21.08.2025 w času wot 08:00-16:00 hodź. w sekretariaće našeje šule.

Jeli so Wam žadyn termin njehodži, dorěčće sebi prošu telefonisce móžny čas (tel. 035796/96244).

Přizjewić maja so wšitke dźěći našeho šulskeho wobłuka, kotrež do 30.06.2026 swoje 6. žiwjenske lěto dokónča. Nimo toho smědža so dźěći přizjewić, kotrež do 30.09.2026 swoje 6. žiwjenske lěto dokónča, jeli sebi starši hižo klětu zastup do šule přeja.

Wrócostajene dźěći dyrbja so znowa přizjewić.

Zdobom maja starši prawo, swoje dźěći do Serbskeje zakładneje šule přizjewić, jeli šula w swójskej gmejnje serbsko-maćernorěčnu wučbu njeposkići. Serbska základna šula w Chrósćicach poskićuje na woprawdžitu dwurěčnosć wusměrjenu wučbu.

Přinjesće prošu kopiju narodženskeho wopisma, dopokaz scěpjenja na wosypicu a přizjewjenski formular, wot wobeju staršeju podpisaný, sobu.

Sehr geehrte Eltern der Schulanfänger 2026,

die Schulanmeldung für das Schuljahr 2026/2027 findet am Montag, dem 18.08.2025 von 08:00-14:00 Uhr, am Dienstag, dem 19.08.2025 von 08:00-17:30 Uhr und am Donnerstag, dem 21.08.2025 von 08:00-16:00 Uhr im Sekretariat unserer Schule statt.

Sollte eine Anmeldung zu keiner dieser Zeiten möglich sein, bitte ich Sie telefonisch im Sekretariat einen Termin zu vereinbaren (Tel. 035796/96244).

Schulpflichtig sind alle Kinder unseres Einzugsbereiches, welche bis zum 30.06.2026 das 6. Lebensjahr vollenden. Außerdem können Kinder angemeldet werden, die bis zum 30.09.2026 das 6. Lebensjahr vollenden, wenn die Eltern den Schulbesuch ab 2026 wünschen. Vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder sind erneut anzumelden.

Gleichzeitig haben Eltern das Recht, einen Antrag auf Aufnahme des Kindes an der sorbischen Grundschule zu stellen, wenn die zuständige Grundschule in der Gemeinde keinen Sorbischunterricht auf muttersprachlichem Niveau anbietet. An der Sorbischen Grundschule Crostwitz unterrichten wir mit dem Ziel, dass alle Kinder mit Abschluss der 4. Klasse die sorbische und deutsche Sprache auf hohem Niveau beherrschen.

Bitte bringen Sie eine Kopie der Geburtsurkunde Ihres Kindes, den Nachweis der Marnerschutzimpfung und das ausgefüllte Anmeldeformular, von beiden Elternteilen unterschrieben, mit.

A. Kozak
šulski nawoda



Přeprošenje

Přeprošujemy Was wutrobnje na zjawnu zhromadźiznu gmejnskeje rady Njebjelčicy, kotraž wotměje so srjedu, dnja 13.08.2025 w depowje wohnjoweje wobory w Pěskecach.

Započatk: 19:00 hodź.

Dnjowy porjad:

1. Postrowjenje, zwěšćenje porjadneho přeprošenja a wobzamknjenjakmanosće
2. Zapodaća za předležacy dnjowy porjad a wobkrućenje porjada
3. Kontrola protokola
4. Rozprawa gmejny k 30.06.2025 k dotatnemu dodžerženju hospodarskeho plana 2025 / Rozprawa k wuwjedženju etata po § 75 wotst. 5 SächsGemO
5. Wobzamknjenje k wužiwanskemu zrěčenju za jězbnu šulsku wučbu
6. Wobzamknjenje wo předani džělneje płoniny ležownosće č. 16 w Njebjelčicach
7. Wobzamknjenje k skónčenju čestnohamtskeje džělawosće
8. Twarske naležnosće
- 8.1 Próstwa wo stejišćo k přetwarej pódłanskeho twarjenja na ležownosći 14 w Pěskecach

Einladung

Hiermit laden wir Sie sehr herzlich zur öffentlichen Versammlung des Gemeinderates Nebelschütz am **Mittwoch, den 13.08.2025** in das Feuerwehrdepot in Piskowitz ein.

Beginn: 19:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur vorliegenden Tagesordnung und Bestätigung dieser
3. Protokollkontrolle
4. Zwischenbericht der Gemeinde zum 30.06.2025 über die bisherige Einhaltung der Planzahlen des Haushaltsplanes 2025 / Bericht zum Haushaltsvollzug laut § 75 Abs. 5 SächsGemO
5. Beschluss zum Nutzungsvertrag für Fahrschulunterricht
6. Beschluss über den Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 16 der Gemarkung Nebelschütz (Heldhaus)
7. Beschluss über die Beendigung einer ehrenamtlichen Tätigkeit
8. Bauangelegenheiten
- 8.1 Antrag auf Stellungnahme zum Umbau eines Nebengebäudes auf dem Flurstück 14 der Gemarkung Piskowitz

- | | | | |
|-----|---|-----|--|
| 9. | Wobtwarjenske plany | 9. | Bebauungspläne |
| 9.1 | Wobzamknjenje wo zběhnjenju wobzamknjenja nastajenja plana wob-twarjenja "Serbske Pazlicy – za Cyrkwinskej šćežku / Při šulskim pućiku" | 9.1 | Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans "Wendischbaselitz - Hinter dem Kirchweg / Am Schulweg" |
| 9.2 | Wobzamknjenje wo zběhnjenju wobzamknjenjow k počahowacemu wobtwarjenskemu planej "Njebjelčicy – zapadnje Jěžowskeje dróhi" | 9.2 | Beschluss über die Aufhebung der Beschlüsse zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Nebelschütz – westlich der Jesauer Straße" |
| 10. | Přiwzaće a posrědkowanje pjenježnych abo wěcných darow a podpěrow w hódnoće pod / nad 1.000,- € | 10. | Annahme oder Vermittlung von Geld- und Sachspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Wert unter/über 1.000,- € |
| 11. | Naprašowanja z ludnošće | 11. | Anfragen der Bevölkerung |
| 12. | Naprašowanja gmejnskich radźićelow | 12. | Anfragen der Gemeinderäte |
| 13. | Termíny, informacije a naprašowanja wjesnjanošty | 13. | Termine, Informationen und Anfragen des Bürgermeisters |

Přizamknje so njezjawny džěl posedženja.

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Prosymy wo dypkowne wobdźělenje.

Wir bitten um Ihre pünktliche Teilnahme.

Z přečelnym postrowom



André Bulang
Wjesnjanosta / Bürgermeister

Termine:

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, dem 17.09.2025 um 19:00 Uhr im Feuerwehrdepot in Nebelschütz statt.

Přichodne posedženje gmejnskeje rady wotměje so srjedu, dnja 17.09.2025 w 19:00 hodź. w depowje wohnjoweje wobory w Njebjelčicach.



Gmejna Pančicy-Kukow
Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Přeprošenje – Einladung

Am **Donnerstag, dem 21.08.2025** findet um 19:00 Uhr in der Aula der sorbischen Grundschule in Panschwitz-Kuckau die nächste Gemeinderatssitzung statt.

Die Einladung mit der Tagesordnung ist auf der Internetseite der Gemeinde im Zeitraum vom 13.08.2025 bis zum 22.08.2025 einsehbar. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.

Markus Kreuz
wjesnjanosta / Bürgermeister

Gemeinde Räckelwitz Gmejna Workleczy



Dreihäuser
Horni Hajnk

Höflein
Wudwor

Neudörfel
Nowa Wjeska

Räckelwitz
Workleczy

Schmeckwitz
Smječkecy

Teichhäuser
Haty

Přeprošenje

Přeprošujemy Was wutrobnje na zhromadźiznu gmejnskeje rady, kotraž wotměje so **srijedu, dnja 13.08.2025** w horće „K wódnemu mužej“ we Worklecach.

Započatk:

Zjawny džěl: 19:00 hodź.

Dnjowy porjad:

zjawny džěl posedženja:

1. Postrowjenje, zwěšćenje porjadneho přeprošenja a wobzamknjenja-kmanosće
2. Zapodaća za předležacy dnjowy porjad a wobkrućenje porjada
3. Kontrola protokola
4. Rozprawa gmejny k 30.06.2025 k dotalnemu dodźěrženju hospodarskeho plana 2025 / Rozprawa k wuwjedženju etata po § 75 wotst. 5 SächsGemO
5. Přepodaće nadawkow za zawěšćenje a saněrowanje mosta „Kozarčanski puć“
6. Přepodaće nadawka za zwoprawdženje wohnjoškita a přitwar lifta na Serbskej wyšej šuli „M. Hórnik“ we Worklecach
- 6.1 Lós 18 - lift

Einladung

Hiermit laden wir Sie sehr herzlich zur Versammlung des Gemeinderates **am Mittwoch, dem 13.08.2025** in den Hort „Zum Wassermann“, Schulstraße 5 in Räckelwitz ein.

Beginn:

Öffentlicher Teil: 19:00 Uhr

Tagesordnung:

öffentlicher Teil der Beratung:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur vorliegenden Tagesordnung und Bestätigung dieser
3. Protokollkontrolle
4. Zwischenbericht der Gemeinde zum 30.06.2025 über die bisherige Einhaltung der Planzahlen des Haushaltsplanes 2025 / Bericht zum Haushaltsvollzug laut § 75 Abs. 5 SächsGemO
5. Vergabe von Aufträgen für die Sicherung und Sanierung der Brücke „Caseritzer Weg“
6. Vergabe von Aufträgen für die Umsetzung des Brandschutzes und den Anbau eines Aufzuges an der Sorbischen Oberschule „M. Hornik“ in Räckelwitz
- 6.1 Los 18 – Aufzug

7. Přiwzaće a posrědkowanje pjenjež-
nych abo wěcných darow a podpěrow
w hódnoće pod / nad 1.000,00 eurow

8. Naprašowanje gmejnskich radźićelow

9. Naprašowanja z ludnosće

10. Informacije wjesnjanosty

Prosymy wo dypkowne wobdźělenje.

**Po potrebjce přizamknje so
njezjawny džěl posedženja.**

Z přečelnym postrowom
Mit freundlichen Grüßen



Clemens Poldrack
wjesnjanosta / Bürgermeister

7. Annahme oder Vermittlung von Geld- und
Sachspenden, Schenkungen und
ähnlichen Zuwendungen im Wert unter /
über 1.000,00 €

8. Anfragen durch die Gemeinderäte

9. Anfragen der Bevölkerung

10. Informationen des Bürgermeisters

Wir bitten um Ihre pünktliche Teilnahme.

**Bei Bedarf schließt sich ein
nichtöffentlicher Teil an.**

Informationen des Bürgermeisters finden Sie unter

<https://raeckelwitz.de/de/gemeindeverwaltung/informationen-des-buergermeisters>

Am Marienbrunnen 8
01920 Ralbitz-Rosenthal

Telefon: 035796 / 96-832

E-Mail: gemeinde@ralbitz-rosenthal.de



Při studničce 8
01920 Ralbicy-Róžant

Telefax: 035796 / 96-833

Internet: www.ralbitz-rosenthal.de

Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Das Landratsamt Bautzen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt hat Daten des Liegenschaftskatasters in der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal, in den Gemarkungen Laske und Gränze geändert.

Die Offenlegung über die Änderung der Daten nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) erfolgt vom **12.08.2025** bis zum **11.09.2025**. Weitere Informationen finden Sie unter www.landkreisbautzen.de/amsblatt, elektronisches Amtsblatt 32/2025 vom 06.08.2025 oder

Landratsamt Bautzen Vermessungs- und Flurneuordnungsamt

Besucheradresse: Garnisonsplatz 9 · 01917 Kamenz

Postadresse: Bahnhofstraße 9 · 02625 Bautzen

Telefon: 03591 5251-62062 · Telefax: 03591 5251-62099

vermessung@lra-bautzen.de · www.landkreis-bautzen.de

Öffnungszeiten: Di./Do. 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung

telefonische Servicezeit: Mo./Mi./Fr. 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr sowie Di./Do. 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Hubertus Rietscher
wjesnjanosta / Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

Gemeinde: Ralbitz-Rosenthal

Gemarkung, Flurstücke:

Gränze: 1/1, 3/3, 3/5, 11/3, 12/5, 13/1, 19/9, 19/14, 22/2, 68/6, 68/7, 155/7, 183/2, 184/2, 185/3, 185/4

Laske: 1, 10/2, 10/5, 10/7, 12/6, 14/2, 14/3, 14/4, 17/1, 18/16, 23, 25/4, 25/5, 25/11, 47, 70/5, 70/6, 70/11, 70/12, 75/2, 87/1, 104, 105/3, 116/2, 116/3

Anlass der Änderung:

Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Änderungen erfolgen aufgrund einer Gebäude- bzw. Nutzungserfassung aus Luftbilderzeugnissen.

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt ist nach § 2 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)¹ für die Führung des Liegenschaftskatasters im Landkreis Bautzen zuständig. Entsprechend § 14 Absatz 7 SächsVermKatG können Änderungen von Daten des Liegenschaftskatasters offengelegt werden.

Die Veränderungen wurden von Amts wegen aus Fernerkundungsdaten in das Liegenschaftskataster übernommen.

Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, die Aufnahme des Gebäudes in das Liegenschaftskataster zu veranlassen, bleibt weiterhin bestehen. Die Pflicht nach § 6 Absatz 3 SächsVermKatG umfasst alle Gebäude, die nach dem 24.06.1991 neu errichtet oder in ihren Außenmaßen wesentlich verändert wurden.

Die graphischen Nachweise über die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters können Sie auf unserer Website unter www.lkbz.de/gebaeudeaktualisierung in der Rubrik „Aktuelles“ einsehen. Weiterhin liegen die vollständigen Nachweise ab dem 12.08.2025 bis zum 11.09.2025 in der Geschäftsstelle des Vermessungs- und Flurneuordnungsamtes des Landratsamtes Bautzen, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz zur Einsichtnahme bereit.

Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr oder nach Terminvergabe möglich. Termine können Sie online auf unserer Internetseite www.lkbz.de/geodaten buchen oder telefonisch unter 03591 5251-62062 vereinbaren.

Kamenz, den 30.07.2025

Tino Anders
Sachgebietsleiter Liegenschaftskataster

- † Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist



Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück.
Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen

bautzen
budyšin
DER LANDKREIS

LANDRATSAMT BAUTZEN
KRAJNORADNY ZARJAD BUDYŠIN
KREISENTWICKLUNGSAMT

Bearbeiter: Doreen Streit
Dienststz: Macherstraße 55
01917 Kamenz
Telefon: 03591 5251-61133
Fax: 03591 5250-61133
E-Mail: landwirtschaft@lra-bautzen.de
Aktenzeichen: 61.1-780.21:0715/2025
Datum: 31.07.2025

Öffentlicher Hinweis

Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Das Landratsamt Bautzen muss über den Verkauf folgender Grundstücke entscheiden. Gesetzliche Grundlage hierfür ist das Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG v. 28. Juli 1961; BGBl. I S.1091 ff. und BGBl. I. S. 855 vom 13.04.2006).

Es handelt sich um einen Vertrag mit folgendem Umfang:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks- Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Cunnewitz (Gde. Ralbitz- Rosenthal)	396	0,7890	Landwirtschaftsfläche
Cunnewitz (Gde. Ralbitz- Rosenthal)	521	0,9470	Wald
Cunnewitz (Gde. Ralbitz- Rosenthal)	578	0,2730	Wald

Anm.: Das Flurstück 396 ist bis 30.09.2027 verpachtet.

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert sind, wird Gelegenheit gegeben, dem Landratsamt Bautzen bis zum **15.08.2025** ihr Erwerbsinteresse schriftlich unter Angabe des Aktenzeichens sowie des Nachweises ihrer Aufstockungsbedürftigkeit zu bekunden und mitzuteilen, welchen verbindlichen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

J. V. D. Jahnke
Jörg Jahnke
Sachgebietsleiter

LANDRATSAMT BAUTZEN • Bahnhofstraße 09, 02625 Bautzen • Telefon: 03591 5251-0 • www.landkreis-bautzen.de
Kreissparkasse Bautzen • IBAN: DE 84 8555 0000 1000 0033 33 • BIC: SOLADES1BAT
Ostsächsische Sparkasse Dresden • IBAN: DE 68 8505 0300 3000 0335 04 • BIC: OSDDDE81XXX
Öffnungszeiten: Di./Do. 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung • telefonische Servicezeit: täglich 08:30 – 13:00 Uhr sowie Di./Do. bis 18:00 Uhr
Bürgeramt: Mo.-Fr. 08:30 – 13:00 Uhr sowie Di./Do. bis 18:00 Uhr
Die Zugangsvoraussetzungen für elektronische Dokumente finden Sie unter www.landkreis-bautzen.de/ekommunikation

Wjesna rada Ralbicy

Přeprošenje

Přichodna zhromadźizna wjesneje rady Ralbicy přewjedže so

wutoru, 12.08.2025.

Zetkamy so 18.00 hodź. při starej pěstowarni (Nawjes 5).

Wšicy wobydlerjo z Ralbic su wutrobnje přeprošeni!

Dnjowy porjad:

1. Wuradźowanje wo dalewužiwanju pěstowarskich rumnosćow
2. Informacije wjesnanosty
3. Informacije wjesneje rady
4. Naprašowanja z ludnosće

Ortschaftsrat Ralbitz

Einladung

Die nächste Versammlung des Ortschaftsrates Ralbitz findet statt am

Dienstag, den 12.08.2025.

Treff ist um 18.00 Uhr am alten Kindergarten (Dorfplatz 5).

Alle Einwohner aus Ralbitz sind herzlich eingeladen!

Tagesordnung:

1. Beratung über die Weiternutzung der Kindergartenräume
2. Informationen des Bürgermeisters
3. Informationen des Ortschaftsrates
4. Anfragen aus der Bevölkerung

Ortsvorsteher Ralbitz
Joachim Mirtschink

Ausgegangen: 03.08.2025